



Abfallkalender Gemeinde Jonen 2025

- Gemeindeverwaltung 056 649 92 92 oder www.jonen.ch
- Abfallberatung DILECA 044 763 70 00 oder www.dileca.ch

Gebührentarife, Verkaufsstellen, Grünabfuhr-Plan und Öffnungszeiten Entsorgungsplatz siehe Rückseite

Wo? Wann?

Was? Wie?



Kehricht

- **Abfuhr jeden Donnerstag**
Haus- und Gewerbekehricht sowie Sperrgut
Ausweichdaten allgemeine Feiertage:

Feiertag	Regulärdatum	Ausweichdatum
Auffahrt	Do., 29.5.2025	Sa., 31.5.2025
Fronleichnam	Do., 19.6.2025	Fr., 20.6.2025
Weihnachten	Do., 25.12.2025	Sa., 27.12.2025

Der Kehricht muss am Abfuhrtag bis spätestens um **06.30 Uhr** an der Sammelroute bereit gestellt werden.

- Abfälle aus dem Haushalt, die nicht kompostierbar sind, für die keine Separatsammlung existiert und die nicht zu den Sonderabfällen zählen
- In gebührenpflichtigen Säcken
- In Containern mit Datenträger oder Transpondern (Verkaufsstellen und Gebührentarife siehe Rückseite)
Die Kehrichtabfuhr erfolgt durch die Firma Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof (Tel. 056 416 03 00). **Fragen über nicht abgeholten Siedlungsabfall sind direkt an die Firma Obrist zu richten.**



Sperrgut

- **Abfuhr jeden Donnerstag** (mit Kehrichtabfuhr)
- **Mit Sperrgutmarken** (siehe Rückseite)
- **Mitnahmegrösse:** Sperrgüter dürfen max. 150 cm lang und 30 kg schwer sein

- Abfallstoffe, die nicht unter den üblichen Hauskehricht fallen, d.h. Gegenstände wie alte Möbel, Matratzen, Kunststoffgegenstände, Kinderwagen, Skier, Plastikfolien, Schaumstoffe, grössere Verpackungsmaterialien usw.
- Nicht dazu gehören: Altmetall, alte Pneus, Autobatterien (zurück in Autogarage), Steine oder Bauschutt, eiserne Gegenstände, Fernsehapparate, Kühlgeräte, Elektrogeräte



Kunststoffe

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8
Achtung: automatische Toröffnung und -schliessung

Was gehört in den Sammelsack?

- Folien jeglicher Art: Tragtaschen, Kassensäckli, Zeitschriften- und Schrumpffolien von Getränken, Verpackungsfolien usw.
- Sämtliche Plastikflaschen (Öl, Essig, Shampoo, Putzmittel, Weichspüler)
- Tiefziehschalen, Eier- und Guetzli-Verpackungen, Fleischschalen
- Joghurtbecher, Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Zahnpasta-Tuben
- Lebensmittelverpackungen für Aufschnitt, Käse usw.

Nicht in den Kunststoffsammelsack gehören:

- PET-Materialien, Styropor, Spielzeuge, Gartenschläuche, stark verschmutzte Verpackungen von Grillwaren oder anderen Lebensmitteln, Verpackungen mit Restinhalten.



Glas

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8
Achtung: automatische Toröffnung und -schliessung

- Einwegflaschen, Einmachgläser, Einweggläser
- Keine Fremdmaterialien wie Verschlüsse, Zapfen, Basthüllen, Porzellan usw.; kein Fensterglas, keine Glühbirnen, kein Keramik
- Bitte beachten: nach Farben getrennt (grün, weiss und braun) entsorgen! WENN andersfarbig: in Grünglascontainer



PET-Flaschen

Zurück zur Verkaufsstelle

- Mehrweggläser bevorzugen!



Konservendosen

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8 (gleicher Container wie Haushalt-Aluminium)

- Alle Konservendosen, auch solche, die innen weiss lackiert sind.
- Gewaschen und ohne Etikette



Haushalt-Aluminium

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8 (gleicher Container wie Konservendosen)

- Aluminium mit Recycling-Zeichen
- Alu-Verpackungen im Konsumbereich vermeiden!



Nespresso-Alu-Kapseln

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8

- Separate Sammelbehälter für die Kapseln



Speise- oder Kochöl

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8

- Nur pflanzliches Öl (Speise- oder Kochöl)
- **Keine Motoren- oder Schmieröle**
- **Keine Lösungsmittel**



Küchenabfälle Gartenabfälle Grüngut Häckseldienst

Abfuhr jeweils Dienstag (genaue Daten siehe Rückseite)

Küchen- und Gartenabfälle:

- Kompostieren im Hausgarten oder gemeinschaftlich bei Mehrfamilienhäusern bzw. im Quartier

- Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Tiermist von Pflanzenfressern, Schnittblumen und Topfpflanzen, pflanzliche und tierische Speiseresten, Fleisch und Fisch, verdorbene Lebensmittel.
- Rasen-/Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch-/Baumschnitt*, Blumen-/Gemüsescheiden*, Jät/Wildkräuter, Fallobst, verdorbenes Obst und Gemüse, Sägemehl/-späne von unbehandeltem Holz, Federn, Haare
* (gebündelt, max. 150 cm, max. 30 kg, Ø max. 6 cm)



Neophyten

Abfuhr jeden Donnerstag (mit Kehrichtabfuhr)

- Mit Neophytensack (kostenlos zu beziehen beim Kundendienst Einwohner)

Was gehört in den Neophytensack?

- Im Neophytensack dürfen einzig invasive Neophyten (z. B. einjähriges Berufkraut, drüsiges Springkraut, Sommerflieder etc.) entsorgt werden

Nicht in den Neophytensack gehören restliches Grüngut aus dem Garten sowie Rüstabfälle aus der Küche.

Papier, Karton

4 Sammlungen am:

- Samstag, 15.2.2025 (Männerriege)
- Samstag, 10.5.2025 (Jugi)
- Samstag, 16.8.2025 (Pfadi Alpha Centauri)
- Samstag, 15.11.2025 (Jugi)

- Alle sauberen Papiere, wie Zeitungen, Zeitschriften, Drucksachen, Kataloge, Prospekte, Umschläge, Büropapier, Bücher, Papiersäcke (jedoch kein beschichtetes Papier, keine Milchbeutel, keine Plastiksäcke und kein Papier mit Aluminiumbeschichtung)
- **In handlich verpackten Bündeln zusammengeschnürt**
- Nur sauberen Karton (keine Waschmittelverpackungen u.ä.)
- **Papier und Karton je separat gebündelt bereitstellen**



Gebrauchte Schuhe

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8

- Paarweise zusammenbinden
- Säcke werden an alle Haushaltungen verteilt.



Textilien

Sammelstelle:

- Entsorgungsplatz beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8
- Zudem führen Hilfswerke sporadisch Strassensammlungen durch. Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf den Kleidersäcken.

- Tragbare, saubere Damen-, Herren- und Kinderbekleidung, Ledertaschen, Gürtel und Hüte
- Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche, Vorhänge
- Bitte auch Kleiderbörsen beachten
- Säcke werden an alle Haushaltungen verteilt.



Pneus, Autobatterien

Zurück zur Verkaufsstelle

- Beides wird **nicht** durch die Gemeinde entsorgt.



Kadaver

Sammelstelle:

- Bei der Abwasserreinigungsanlage Unterlunkhofen (Tel. 056 634 10 80)
- **Öffnungszeiten:** Mo–Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Schlüssel bei den Zentralen Diensten bezogen werden.
Grosse Kadaver werden durch die Firma GZM AG, Lyss, ab Hof abgeholt (Tel. 032 387 47 87, Pikettdienst 032 384 33 33).

- Die Tierkörper werden gratis bzw. auf Kosten der Gemeinde abgenommen.
- **Das Vergraben von toten Tieren ist verboten!**

Die Kosten für die Zufahren zur Sammelstelle sind von den Lieferanten zu tragen.



Batterien

Sammelstelle:

- Landi Freiamt, Volg-Laden Jonen (während der Ladenöffnungszeiten) oder
- Zurück zur Verkaufsstelle

- Batterien sind Sonderabfälle. Die Verkäufer von Batterien sind gesetzlich zur Rücknahme verpflichtet.
- Möglichst Geräte mit Netzadapter verwenden.



Medikamente, Quecksilberthermometer

Zurück zur Verkaufsstelle (Drogerien und Apotheken)

- Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation.
- Bitte diese Abfälle nicht beim Entsorgungsplatz deponieren.



Farbreste, Gifte, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel

Zurück zur Verkaufsstelle (Drogerien und Apotheken)

- **Gewerbliche und industrielle Betriebe** müssen ihre Sonderabfälle und betriebspezifischen Abfälle direkt an einen konzessionierten Entsorgungsbetrieb weiterleiten. Dies gilt auch für Arztpraxen, Foto-, Dental- und med. Labors, Reoproanstalten etc.

- Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation.
- Bitte diese Abfälle nicht beim Entsorgungsplatz deponieren.



Leuchstoffröhren, Entladungs- und Energiesparlampen

Zurück zur Verkaufsstelle (z.B. Elektrofachgeschäft)

- Leuchstoffröhren, Entladungs- und Energiesparlampen sind Sonderabfälle.
- Zurück zur Verkaufsstelle inkl. dazugehörige Vorschaltgeräte (Starter), unbeschädigt und möglichst in Kartonhülle



Fernsehgeräte, Elektrische Geräte

Zurück zur Verkaufsstelle

- Die Geräte werden fachgerecht entsorgt.



Kühlschränke, Gefrierschränke, Klimaanlage

Zurück zur Verkaufsstelle

- Die Geräte werden fachgerecht entsorgt.
- Adressen für umweltgerechte Entsorgung erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Abfallkalender Gemeinde Jonen 2025 (Rückseite)

Gebühren aktuell

Kehrichtsäcke			Gebühren für die Leerung von Containern mit Transpondern
Grösse	Verkauf in Rollen zu	Verkaufspreis	Container bis 770 Liter
17 Liter	10 Säcken	Fr. 10.—	Direktverrechnung (gewichtabhängig): Fr. -.31 pro kg (exkl. MWST)
35 Liter	10 Säcken	Fr. 19.—	
60 Liter	10 Säcken	Fr. 38.—	
110 Liter	5 Säcken	Fr. 28.50	

Kunststoffsammelsäcke			Welche Materialien mit dem neuen Kunststoffsammelsack entsorgt werden dürfen und welche nach wie vor in den Kehrichtsack gehören, erfahren Sie auf der Vorderseite.
Grösse	Verkauf in Rollen zu	Verkaufspreis	
17 Liter	10 Säcken	Fr. 10.–	
35 Liter	10 Säcken	Fr. 17.–	
60 Liter	10 Säcken	Fr. 25.–	

Sperrgutmarken

Sperrgüter sind mit folgender Anzahl Marken zu versehen:

Gewicht	Marken	Verkaufspreis
bis 7,5 Kilogramm	1 Sperrgutmarke	Fr. 3.80
bis 15 Kilogramm	2 Sperrgutmarken	Fr. 7.60
bis 22,5 Kilogramm	3 Sperrgutmarken	Fr. 11.40
bis 30 Kilogramm	4 Sperrgutmarken	Fr. 15.20

Sperrgüter (Bündel, Schachteln oder Einzelgegenstände) dürfen maximal 150 cm lang und 30 kg schwer sein.

Jährliche Pauschalgebühr für Separatsammlungen gemäss Reglement (z.Zt. Fr. 20.– pro Jahr pro Haushaltung oder pro Gewerbebetrieb). Das Entsorgungsreglement kann bei den Zentralen Diensten bezogen oder vom Internet www.jonen.ch/onlineschalter heruntergeladen werden.

Verkaufsstellen

Verkaufsstellen von Kehrichtsäcken, Sperrgutmarken und Vignetten für alle Entsorgungsgüter:

- Landi Freiamt, Volg-Laden Jonen
- Gemeindeverwaltung Jonen, Kundendienst Einwohner

Öffnungszeiten des Entsorgungsplatzes beim ehem. Feuerwehrgebäude am Oberdorfweg 8

Montag bis Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	08.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
	Achtung: automatische Toröffnung und -schliessung!

An Sonn- und Feiertagen geschlossen.

Grünabfuhr-Plan 2025

Abfuhr jeweils am DIENSTAG

Das Grüngut (organische Abfälle in den Normbehältern 140-, 240- oder 660 Liter) muss am Abfuhrtag bis spätestens um **06.30 Uhr an der Sammelroute** bereitgestellt werden.

Grüngutsammlung	Termin	Abfuhrtag
Januar bis Februar (alle 2 Wochen)		Dienstag, 14. Januar 2025 Dienstag, 28. Januar 2025 Dienstag, 11. Februar 2025 Dienstag, 25. Februar 2025
Ab 4. März bis 2. Dezember wöchentlich		jeweils Dienstag
Dezember (alle 2 Wochen)		Dienstag, 2. Dezember 2025 Dienstag, 16. Dezember 2025 Dienstag, 30. Dezember 2025
Christbäume	Gratis mit Grüngutabfuhr am Dienstag, 14. Januar 2025 (erste Grünabfuhr ebenfalls gratis)	

Achtung: Sträucherschnitt nur bis Daumendicke mitgeben, sonst Häckseldienst anfordern oder Astmaterial als Brennholz verwenden. Die Jahresvignette wie auch die Grüngutmarke für die Einzelleerung ist gut sichtbar auf den Grüngutbehälter aufzukleben. So kann die Kehrichtequipe die Marke beim Leeren sofort erkennen.

Tipp: Um Geruchsemissionen vorzubeugen, ist es ratsam, den Behälter von Zeit zu Zeit mit Wasser auszuspülen und zu reinigen.

Die Grüngutabfuhr erfolgt durch die Firma Obrist Transport + Recycling AG, Neuenhof (Tel. 056 416 03 00). **Fragen über nicht abgeholten Siedlungsabfall sind direkt an die Firma Obrist zu richten.**

Gebühren für die Grünabfuhr

Volumen	Jahresvignette 2025	Einzelleerung
bis 140-Liter-Container *	Fr. 140.–	Fr. 9.–
bis 240-Liter-Container *	Fr. 210.–	Fr. 13.–
bis 770-Liter-Container *	Fr. 490.–	Fr. 29.–
Strauchschnitt		Fr. 4.–

Bündel gebunden mit verrottbarer Schnur bis max. 30 kg Gewicht und max. 1,5 m Länge (Durchmesser der Äste max. 6 cm). Zur Aschenentsorgung ist nach wie vor der (alte) 30-Liter-Ochsner-Stahlkübel zugelassen.

* Da die Gebühr volumenbezogen pro Container erhoben wird, dürfen nur normierte Grüncontainer verwendet werden.

Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte **kostenlos** zurückgegeben werden:

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Speicher sowie deren Zubehör

Haushaltgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör

- Rückgabe wenn immer möglich an einer Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf)**
- Für Privatpersonen gibt es auch offizielle S.EN.S-SWICO Abgabestellen in allen Regionen**

Auskünfte erteilen:

- www.sens.ch oder Tel. 043 255 20 00
- www.swico.ch oder Tel. 044 446 90 90

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt. An den offiziellen S.EN.S-SWICO Abgabestellen ist die Rückgabe kostenpflichtig.